

Wenn Sie sich um ein Kind sorgen

Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger (§4KKG)

Achtung! Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist der nachfolgende Verfahrensablauf nicht einzuhalten! Das Jugendamt ist sofort einzuschalten unter der Nummer: 05321-76222
Außerhalb der Dienstzeiten, an den Wochenenden und Feiertagen rufen Sie bitte die Polizei unter Telefon 110. Sie werden weitergeleitet an die Rufbereitschaft des Jugendamtes

Akute Kindeswohlgefährdung; gesetzliche Definition:

Es muss mit Sicherheit eine aktuell vorhandene Gefahr für das Wohlergehen des Kindes benannt werden können, die das Kind an Leib und Leben bedroht.

Ihre Sorge/Ihre Vermutung



Beratung im eigenen Team, ggf. mit Leitung.
Bei gleicher Einschätzung der KollegenInnen



Einbeziehung von Kindern bzw. Jugendlichen **und** Eltern (Ausnahme ist der vermutete sexuelle Missbrauch).
Äußern Sie Ihre Beobachtungen und Sorgen; arbeiten sie nicht mit Erziehungsvorwürfen.
Eröffnen Sie den Familien einen Zugang zu den Hilfesystemen, bauen Sie Brücken.



Die Eltern zeigen Einsicht, lassen sich beraten



Ihre Intervention endet, Sie beobachten die Entwicklung



Sind die Eltern nicht bereit zur Mitarbeit oder können Hilfe nicht



Hier haben Sie **Anspruch auf kostenlose und anonymisierte Beratung** bei einer insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft

Mit Kooperationsvereinbarung

- Elisabethstift, Jugendhilfe der Diakonie, Tel: 05321-393630
- Kinder- und Jugendhilfe Kompass; Tel: 05326/5277020
- Jugendhilfe Baumhaus, Tel: 0175/4650432
- AWO Jugend- u. Erziehungshilfen, Tel: 05326-977920
- Stephansstift, Ev. Jugendhilfe, Tel: 0170-2056805
- Diakonische Beratungsdienste, Tel: 05321-344134

Ohne Kooperationsvereinbarung

Landkreis Goslar
→ Frau Ballhausen
Tel: 05321 76-392
→ Frau Franke
Tel: 05321 76-445